

Anmeldung zur Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss für externe Teilnehmer (Anmeldeschluss **1. Februar 2026**)

Name, Vorname	m / w	Geboren am	in
Name Erziehungsberechtigter		Staatsangehörigkeit	
Adresse		Derzeit besuchte Schule mit Anschrift	
Telefon (Festnetz und Handy)			
Qualifizierender Abschluss der Mittelschule	ja nein	Zwischenzeugnis der 10 Jgst. liegt vor: Wirtschaftsschule Realschule Gymnasium	

Die Abschlussprüfung zum Mittleren Schulabschluss umfasst für externe Prüfungsteilnehmer folgende Fächer und Regeln (**gem. §33, Abs. 3 MSO**):

1.	Deutsch	200 Min Textarbeit + 15 Min. Referat
2.	Mathematik	150 Min. schriftlich
3.	Englisch	120 Min. schriftlich + 15 Min. mündlich
4.	Projektprüfung ☐ Technik ☐ Ernährung+Soziales ☐ Wirtsch. u.K.	
5.	Natur und Technik	mind.15 Min. mündlich*
6.	Geschichte//Politik/Geographie	mind.15 Min. mündlich*

*Erläuterung: Etwa die Hälfte der Prüfungszeit soll das gewählte Schwerpunktthema einnehmen, die andere Hälfte der Zeit die übrigen Themengebiete. Informationen über die wählbaren Themenbereiche müssen mit der jeweiligen Lehrkraft besprochen werden.

Bewerberinnen und Bewerber mit nicht deutscher Muttersprache können unter bestimmten Voraussetzungen anstelle von Englisch die Muttersprache wählen (Härtefallregelung).¹⁾ ☐ Muttersprache _____

Voraussetzung für die Wahl der Muttersprache s. §33 Abs. 3 MSO

- ☐ dem Antrag liegt eine Ausweiskopie mit Adressnachweis (Vorder- Rückseite) des Teilnehmers bei.
- ☐ dem Antrag liegt ein Lebenslauf, der die Daten des Schulbesuchs beinhaltet bei.
- ☐ das letzte Jahreszeugnis liegt bei.

Erklärung:

Der oben genannte Teilnehmer hat bereits im Jahr _____ (Datum) an den Prüfungen zum Mittleren Schulabschlusses teilgenommen:

NEIN: ☐

JA: ☐ und nicht bestanden.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten / volljähriger Schüler

Anmeldung wurde von der Schule angenommen am _____ Unterschrift (Schule) _____

Gebühr für praktisches Fach bezahlt am _____ Unterschrift (Schule) _____

¹⁾ Die Teilnahme an der Fernprüfung ist auf die Teilnehmer beschränkt, die die erforderlichen Englischkenntnisse aus nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht aufweisen können. Dies ist in der Regel dann gegeben, wenn ein Schüler in Jahrgangsstufe 8 erstmals am Englischunterricht teilgenommen hat. Bitte die aktuelle Liste der zugelassenen Sprachen beachten, bei weiteren Sprachen Rücksprache mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.